

## Antrag auf Änderung der Satzung des Schulfördervereins Glienicke/Nordbahn e.V. (August 2018) mit Beschluss der Mitgliederversammlung (21.9.2018)

	Satzungstext bisher (Version vom 8.6.2016)	Satzungstext zukünftig (Vorschlag in der Einladung)	Beschluss Mitgliederversammlung Neuer Satzungstext bzw. Anmerkung
§ 2 Abs.2	2. Der Förderverein unterstützt <i>die Glienicker Schulen</i> im Interesse der Schüler und ihrer Eltern.	2. Der Förderverein <i>unterstützt die Glienicker Schulen und den Hort „Coole Kids“</i> im Interesse der Schüler und ihrer Eltern.	<p>Diese Änderung würde eine Zweckänderung bedeuten. Eine solche kann nur durch die schriftliche Zustimmung sämtlicher Mitglieder erfolgen. Aus dem Grund konnte dem Vorschlag nicht zugestimmt werden.</p> <p>Der Vorstand wurde jedoch mit 16 Fürstimmen, 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung dazu aufgefordert, eine Abfrage unter den Mitgliedern zwecks Zweckänderung durchzuführen.</p> <p>Vorgeschlagen wurde bei der Abstimmung unter den Mitgliedern den § 2 Abs. 2 wie folgt zu ändern:</p> <p>2. Der Förderverein <i>unterstützt die Grundschule Glienicke/Nordbahn und den Hort „Coole Kids“</i> im Interesse der Schüler und ihrer Eltern.</p>
§ 3 Abs. 1, Satz 2	1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist <i>schriftlich</i> beim Vorstand des Vereins einzureichen und wird von diesem bestätigt.	1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist <i>in Textform (Mail, Fax, Schreiben oder Briefpost)</i> beim Vorstand des Vereins einzureichen und wird von diesem bestätigt.	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 3 Abs. 5	<i>(bislang noch nicht vorhanden)</i>	<i>5. Jedes volljährige Mitglied hat bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Bei mehrfacher Mitgliedschaft hat das Mitglied jene Anzahl von Stimmen welche der Anzahl der Mitgliedschaften entspricht.</i>	<p>Der Vorschlag wurde nach Diskussion wie folgt geändert:</p> <p><i>Jedes volljährige Mitglied hat bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Bei mehrfacher Mitgliedschaft hat das Mitglied jene Anzahl von Stimmen welche der Anzahl der Mitgliedschaften entspricht.</i></p> <p>Diesem Vorschlag stimmten 25 Mitglieder zu. Ein</p>

			Mitglied enthielt sich.
§ 3 Abs. 6	<i>(bislang noch nicht vorhanden)</i>	<i>6. Das Stimmrecht kann z.B. bei Abwesenheit auf ein anderes Vereinsmitglied bzw. auf ein Familienmitglied in Textform (Mail, Fax, Schreiben oder Briefpost) übertragen werden. Das Schreiben muss der Mitgliederversammlung vorliegen.</i>	In den vorgeschlagenen Satz wurde „volljähriges“ eingefügt.  <i>6. Das Stimmrecht kann z.B. bei Abwesenheit auf ein anderes Vereinsmitglied bzw. auf ein <u>volljähriges</u> Familienmitglied in Textform (Mail, Fax, Schreiben oder Briefpost) übertragen werden. Das Schreiben muss der Mitgliederversammlung vorliegen.</i>  Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 6 Abs. 1, Satz 2 (neu)	1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins.  <i>(Satz 2 ist bislang nicht vorhanden)</i>	1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins. <i>Jede ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.</i>	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 6 Abs. 2	2. <i>Sie</i> hat folgende Aufgabe:....	2. <i>Die Mitgliederversammlung</i> hat folgende Aufgaben:...	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 6 Abs. 3, Satz 2	Die Einberufung muss zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung <i>schriftlich</i> erfolgen.	Die Einberufung muss zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung <i>in Textform (Mail, Schreiben oder Briefpost)</i> erfolgen.	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 6 Abs. 5, Satz 2	5. <i>Beschlussfähig ist die Mitgliederversammlung, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind.</i>	<i>(Streichung des 2. Satzes.)</i>	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 7 Abs. 1	1. Der Vorstand besteht <i>aus Vorsitzendem, Schriftführer und Kassenwart und mindestens einem Beisitzer</i> . Er wird für <i>2</i> Geschäftsjahre	1. Der Vorstand besteht aus <i>mindestens drei Mitgliedern (Vorsitz, Schriftführung, Kassenwartin bzw. Kassenwart)</i> . <i>Beisitzende mit beratender Stimme können bei Bedarf von der Mitgliederversammlung berufen werden</i> . Er wird für <i>zwei</i> Geschäftsjahre	Der Satz wurde nach Diskussion wie folgt geändert:  1. Der Vorstand besteht aus <i>drei Mitgliedern (Vorsitz, Schriftführung, Kassenwartin bzw. Kassenwart)</i> . Er wird

	gewählt.	gewählt.	für <i>zwei</i> Geschäftsjahre gewählt. Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 7 Abs. 3 (neu)	<i>(bislang noch nicht vorhanden)</i>	<i>3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</i>	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
Aus § 7 Abs. 3 wird Abs. 4	<i>(nur fortlaufende Anpassung der Nummerierung)</i>		Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 7 Abs 5 (neu)	<i>(bislang noch nicht vorhanden)</i>	<i>5. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.</i>	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 8 Abs.1 Satz 1	1. Über die Änderung dieser Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der beschlussfähigen Mitgliederversammlung.	1. Über die Änderung dieser Satzung <i>(mit Ausnahme von 8.2)</i> beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der beschlussfähigen Mitgliederversammlung.	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.
§ 8 Abs.2	<i>(bislang noch nicht vorhanden)</i>	<i>2. Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zur Erlangung oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden, sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand im Sinne des § 26 BGB ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.</i>	Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

<p>§ 11</p>	<p><i>Die Satzung tritt am 02.05.2007 in Kraft.</i></p> <p>(diesen Satz im Paragraph 11 streichen und an das Ende der Satzung stellen)</p>	<p>§ 11 Datenschutz im Verein &amp; Persönlichkeitsrechte</p> <p><i>1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.</i></p> <p><i>2. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Namen, Vorname, Anschrift, Telefon- und/oder Handynummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (falls Lastschrift vorliegt), Eintritts- und Austrittsdatum, Interesse an der Art und Weise der Mitarbeit.</i></p> <p><i>Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.</i></p> <p><i>3. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</i></p> <p><i>4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt und ansonsten gelöscht.</i></p> <p><i>5. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes kann von der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten Abstand genommen</i></p>	<p>Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.</p>
-------------	--	---	--

		<p><i>werden.</i></p> <p><i>6. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:</i></p> <p><i>a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;</i></p> <p><i>b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;</i></p> <p><i>c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;</i></p> <p><i>d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.</i></p>	
Unter der Satzung aufzuführen.	<i>(Bislang nicht vorhanden)</i>	<p><i>Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 02.05.2007 beschlossen, und zuletzt am 08.06.2016 von der Mitgliederversammlung einstimmig geändert.</i></p> <p><i>Auf Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt der Mindest-Mitgliedsbeitrag 20 EUR pro Jahr.</i></p>	<p><i>In dem Text muss das aktuelle Änderungsdatum aufgenommen werden und der letzte Satz des Vorschlags streichen. Der neue Text lautet dann wie folgt:</i></p> <p><i>Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 02.05.2007 beschlossen, und zuletzt am 21.09.2018 von der Mitgliederversammlung geändert.</i></p> <p>Dem Vorschlag wurde einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.</p>

\* Redaktionelle Änderungen: Rechtschreibfehler, genderneutrale Schreibweise und veränderte Schreibweise von Ziffern z.B. aus 2 wird zwei, wenn angebracht.